

Teil B Studiengangsspezifische Regelungen

1 Soziale Arbeit (MSA, SPO-Version 5.2)

- (1) Das Studium im Masterstudiengang Soziale Arbeit ist in drei Modulbereiche gegliedert. Die Modulbereiche, die zugeordneten und für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module, die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, deren Zuordnung zu den einzelnen Semestern sowie die zu vergebenden Creditpunkte ergeben sich aus den folgenden Tabellen. Darin sind die Semesterwochenstunden mit SWS gekennzeichnet. Prüfungsleistungen sind benotet, Studienleistungen sind unbenotet.
- (2a) Prüfungsleistungen werden erbracht durch
1. eine mündliche Prüfungsleistung (MP),
 2. eine Klausurarbeit (KL/PL),
 3. eine Hausarbeit (HA/PL),
 4. ein Referat (RE/PL),
 5. ein Kolloquium (KQ/PL),
 6. ein Portfolio (PO/PL),
 7. eine praktische Arbeit (PR/PL),
 8. einen Auswertungsbericht (AB/PL)
 9. oder ein besonderes Verfahren (BV/PL). Ein besonderes Verfahren ist insbesondere das Erstellen von Thesenpapieren, Gliederungen, Essays, Dokumentationen von Rechercheergebnissen und Kurzpräsentationen oder Kombinationen der eben genannten Formen sowie Kombinationen der in den Ziffern 1-8 genannten Prüfungsformen. Die Konkretisierung eines besonderen Verfahrens wird im Modulhandbuch beschrieben. Sofern davon abgewichen werden soll, muss dies mit der/dem zuständigen Studiendekan/in abgestimmt werden. Die konkrete Ausgestaltung der Prüfung wird durch die Lehrende/n zu Beginn des Semesters verbindlich festgelegt
 10. Masterarbeit (MA/PL).
- (2b) Studienleistungen werden erbracht durch
1. eine mündliche Studienleistung (MS),
 2. eine Klausurarbeit (KL/SL),
 3. eine Hausarbeit (HA/SL),
 4. ein Referat (RE/SL),
 5. ein Kolloquium (KQ/SL),
 6. ein Portfolio (PO/SL),
 7. eine praktische Arbeit (PR/SL),
 8. einen Auswertungsbericht (AB/SL)
 9. oder ein besonderes Verfahren (BV/SL). Ein besonderes Verfahren ist insbesondere das Erstellen von Thesenpapieren, Gliederungen, Essays, Dokumentationen von Rechercheergebnissen und Kurzpräsentationen oder Kombinationen der eben genannten Formen sowie Kombinationen der in den Ziffern 1-8 genannten Studienleistungen. Die Konkretisierung eines besonderen Verfahrens wird im Modulhandbuch beschrieben. Sofern davon abgewichen werden soll, muss dies mit der/dem zuständigen Studiendekan/in abgestimmt werden. Die konkrete Ausgestaltung wird durch die Lehrende/n zu Beginn des Semesters verbindlich festgelegt.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen können nach Maßgabe des § 11a SPO Masterstudiengänge SABP Allgemeiner Teil auch in elektronischer Form durchgeführt werden.

„(3) Studien- und Prüfungsleistungen können nach Maßgabe des § 12a SPO Bachelor Allgemeiner Teil auch in elektronischer Form durchgeführt werden.“

Studiengang **Soziale Arbeit**

Tabelle 1: Modulbereich 1 – Empirische Sozialforschung (gemeinsam für alle Schwerpunkte)

1 Modul- nummer	2 Modulname	3			4	5	6		
		Lehrumfang SWS je Semester			Studien- leistung	Prüfungs- leistung	Creditpunkte je Semester		
		1	2	3			1	2	3
3239	Erkenntnistheoretische Grundlagen empirischer Sozialforschung	2				HA	4		
3240	Qualitative Datenerhebung in der empirischen Sozialforschung	3				BV	4		
3241	Quantitative Datenstrukturen und Datenanalyse in der empirischen Sozialforschung	6				BV	7		
3242	Qualitative Datenauswertung in der empirischen Sozialforschung		5			BV		7	
3202	Entwicklung von Forschungsdesigns		2		BV			4	
3243	Quantitative Datenerhebung und Messmethoden in der empirischen Sozialforschung		3			BV		4	
Summen Modulbereich 1		21						30	

Studiengang **Soziale Arbeit**

Tabelle 2: Modulbereich 2 – Schwerpunkt Innovative Soziale Arbeit: Praxisorientierte Forschung, Sozialplanung und Qualitätsentwicklung

1 Modul- nummer	2 Modulname	3			4	5	6		
		Lehrumfang SWS je Semester			Studien- leistung	Prüfungs- leistung	Creditpunkte je Semester		
		1	2	3			1	2	3
3205	Aktuelle Diskurse in Theorie und Sozialpolitik ¹	2			BV		4		
3206	Theorie und Praxis der Sozialplanung ¹	4				BV	6		
3207	Praxisorientierte Forschung und Qualitätsentwicklung: Chancen und Grenzen ¹	3				RE	5		
3208	Vertiefungen in einem ausgewählten Arbeitsfeld von Sozialplanung ¹		3			RE		7	
3209	Praxisentwicklung: Ausgewählte Innovationsprozesse ¹		5			BV		8	
Summen Modulbereich 2		17						30	

Studiengang **Soziale Arbeit**

Tabelle 3: Modulbereich 2 – Schwerpunkt Internationale Soziale Arbeit

1 Modul- nummer	2 Modulname	3			4	5	6		
		Lehrumfang SWS je Semester			Studien- leistung	Prüfungs- leistung	Creditpunkte je Semester		
		1	2	3			1	2	3
3210	Internationale Soziale Arbeit: Grundlagen und Herausforderungen ¹	3				KL90	6		
3211	Rahmenbedingungen internationaler Sozialer Arbeit ¹	5				RE	9		
3212	Wissenschafts- und Professionsentwicklung Internationaler Sozialer Arbeit ¹		3			HA		6	
3244	Praxisentwicklungen und Diskurse in internationalen Kontexten der Sozialen Arbeit ¹		6			BV		9	
Summen Modulbereich 2		17						30	

¹Dieses Modul kann auch in einem anderen Semester des Studiums belegt werden.

Studiengang Soziale Arbeit

Tabelle 4: Modulbereich 3 – Masterarbeit und Konsultation

1	2	3			4	5	6		
Modul- nummer	Modulname	Lehrumfang SWS je Semester			Studien- leistung	Prüfungs- leistung	Creditpunkte je Semester		
		1	2	3			1	2	3
3214	Gestaltung von Forschungsprozessen			6	BV				8
3215	Masterarbeit					MA			22
Summen Modulbereich 3				6					30

- (2) Die Studienleistung des Moduls „Entwicklung von Forschungsdesigns“ ist Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit, für das Bestehen der Masterarbeit muss die Studienleistung des Moduls „Gestaltung von Forschungsprozessen“ vorliegen.
- (3) Bei der Errechnung der Gesamtnote wird die Masterarbeit dreifach gewichtet.